

In der Senatssitzung am 15. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

04.11.2022

S 1

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

„Behindertengerechte Bademöglichkeiten im Bremer Stadtgebiet“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche der im Stadtgebiet befindlichen Badestellen an der Weser oder an Badeseen im Stadtgebiet haben einen behindertengerechten, barrierearmen Zugang?
2. Ist die Ausweitung des Badeangebotes mit behindertengerechten Zugängen bis zur Badesaison 2023 geplant und wenn ja, an welchen Orten, wenn nicht, warum nicht?
3. Wo sind die Informationen über barrierearme Zugänge zu den Badestellen im Stadtgebiet öffentlich zugänglich hinterlegt, um einen entsprechenden Ausflug planen zu können, und sind jeweils Behindertenparkplätze am Standort vorhanden?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Ob eine Badestelle barrierearm ist, hängt maßgeblich von der Art der Behinderung ab, der Begriff ist im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz nicht definiert. Nach Definition des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes sind die Badestellen an den Seen der Stadt Bremen nicht barrierefrei.

Dies gilt nach Erkenntnis des Senats auch für die drei Badestellen in privater Trägerschaft: die Badestelle in der Weser am Café Sand, die Rottkuhle sowie das Sommerbad Grambker See. Alle an der Weser befindlichen anderen Strände gelten nicht als offizielle Badestellen gemäß Paragraph 5 der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs an Gewässern im Land Bremen

Frage 2:

Ein Badeangebot mit behindertengerechten Zugängen ist wünschenswert, jedoch mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in 2023 nicht umsetzbar.

Frage 3:

Sofern barrierefreie Zugänge zu den Badestellen in der Stadtgemeinde Bremen eingerichtet werden können, werden die entsprechenden Informationen auf der Webseite der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ergänzend zu den heute schon vorhandenen Informationen zu den Badeseen hinterlegt.

Nicht alle Badestellen in der Stadtgemeinde Bremen verfügen über öffentliche Parkplätze. Wo Parkplätze vorhanden sind, sind derzeit noch keine Behindertenparkplätze ausgewiesen. Derzeit wird an den einzelnen Standorten geprüft, wo sich gegebenenfalls Behindertenparkplätze einrichten lassen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Genderbezogene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 04.11.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.